

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Montag, dem 15.11.2010

Niederschrift**Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. Ende der Sitzung: 16:45 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:**Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Frau Gabriele Hermann-Lersch (ab 15.20 Uhr; während TOP 1)
Frau Katja Kerschgens
Herr Michael Korden
Frau Heike Paul
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Detlef Staack
Herr Richard Stahl
Frau Roswitha Stockhorst

Beratende Mitglieder:

Frau Rita Cackovic
Herr Hans-Peter Doll
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Herr Stefan Groß Vertretung für Herrn Kunibert Schubert
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Udo Klingelhöfer
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Thilo Mohr
Herr Jürgen Powolny
Frau Monika Sicken

Kreisbeigeordnete:

Herr Fritz Langenhorst
Herr Friedhelm Münch

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Bernd Frison
Frau Sabrina Küster
Herr Christian Laubner
Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Stefan Hornberger

Beratende Mitglieder:

Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé
Herr Kunibert Schubert
Frau Dr. Ute Teichert-Barthel

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Familienbildung - Arbeit der Katholischen Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.
2.	Familienportal - Sachstandsmitteilung
3.	Zuschussanträge
3.1.	Zuschuss zu Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Antweiler
3.2.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Altenahr
3.3.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Niederzissen
3.4.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte in Gönnersdorf
4.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
5.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
6.	Zuschuss für die Generalsanierung der Kindertagesstätte St. Hildegard in Bad Neuenahr-Ahrweiler
7.	Kindertagespflege nach §§ 23ff. SGB VIII im Kreis Ahrweiler
8.	Vorberatung Haushalt 2011
9.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Die Niederschriften der Jugendhilfeausschusssitzungen vom 11.05.2010 und 22.06.2010 wurden genehmigt.

Hinsichtlich der Tagesordnung wurden keine Änderungswünsche vorgetragen.

Bezug nehmend auf Vorkommnisse im Vorfeld der Sitzung erklärte der Vorsitzende, dass ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses offensichtlich die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 7 des nicht öffentlichen Teils der Sitzung an den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ahrweiler e. V. weitergeleitet habe, woraufhin dieser am 14.11.2010 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses angeschrieben und polemische sowie falsche Behauptungen über die Handhabung der Kindertagespflegeförderung im Kreis Ahrweiler aufgestellt habe. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich vorliegend um einen Verstoß gegen § 14 Landkreisordnung handele und machte davon unabhängig deutlich, dass er diesen Vorfall bedaure, da man bisher im Jugendhilfeausschuss des Kreises Ahrweiler fraktionsübergreifend stets vertraulich zusammengearbeitet habe.

Der Vorsitzende wies außerdem auf die schwierige Haushaltssituation des Kreises hin und erklärte, dass im Jugend- und Sozialbereich Ausgabensteigerungen in Millionenhöhe zu verzeichnen seien. Künftig müsse daher noch effizienter und zielgenauer mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewirtschaftet werden. In diesem Zusammenhang könne es vorkommen, dass Wünschenswertes für einige Zeit nicht immer umgesetzt werden könne. Dies sei bei den Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses zu berücksichtigen.

Öffentliche Sitzung

1	Familienbildung - Arbeit der Katholischen Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.
---	---

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2010 wurde angeregt, Vertreter/innen der Kath. Familienbildungsstätte e. V. einzuladen, um die Familienbildungsarbeit der Einrichtung vorzustellen. Vor diesem Hintergrund präsentierten Frau Erika Heinen als Leiterin und Herr Pastor Peter Dörrenbächer als Trägervertreter den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses die Aktivitäten der Familienbildungsstätte (Präsentation im Anhang – Anlage 1).

Ergänzend zum Vortrag erkundigten sich die Ausschussmitglieder Bach und Schneider nach der Höhe und der Verwendung der finanziellen Mittel. Seitens des Trägers und der Leiterin wurde angegeben, dass der Jahresetat knapp 400.000 € umfasse und zu ca. ¼ für Sach-, zu ca. ¾ für Personal- und Honorarkosten verwendet werde.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Katholischen Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. zur Kenntnis.

2

Familienportal - Sachstandsmitteilung

Anhand der Begriffe „Jugendhilfeausschuss“, „Flyer Kindertagesbetreuung“ und „Jugendtreffs“ stellte die Verwaltung beispielhaft die Gestaltung und den Aufbau des vom Jugendhilfeausschuss initiierten Familienportals mit den nach Altersgruppen unterteilten Registern und der alphabetischen Suchleiste vor. Die Jugendamtsleiterin, Frau Hornbach-Beckers, führte aus, dass man sich speziell von der Aufteilung in die genannten Register eine gute Übersichtlichkeit und Benutzerführung verspreche.

Seitens der Verwaltung seien alle 3 zur Wahl gestandenen Internet-Adressen reserviert worden:

- www.familie-aw.de (Hauptdomain),
- www.familienportal-aw.de (Umleitung auf Hauptdomain),
- www.familie-in-aw.de (Umleitung auf Hauptdomain).

Ausschussmitglied Schulze regte an, beim Register für 14- bis 18-Jährige den Begriff „Kinder“ durch „Jugendliche“ zu ersetzen.

Der Vorsitzende erklärte, dass gerade in der Möglichkeit der unkomplizierten Aktualisierung ein großer Vorteil des Familienportals liege, man sei damit aktueller als beispielsweise mit gedruckten Broschüren und könne problemlos Änderungen und Anpassungen vornehmen.

Ausschussmitglied Schneider äußerte, dass das Portal gut gelungen sei und lobte, dass sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und ganze Familien angesprochen würden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Präsentation des Familienportals zur Kenntnis und befürwortete dessen Freischaltung.

3	Zuschussanträge
---	-----------------

3.1	Zuschuss zu Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Antweiler
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kindergartenzweckverband Antweiler für die kommunale Kindertagesstätte in Antweiler für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 39.673,90 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.836,95 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.2	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Altenahr
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde Maria Verkündigung, Altenahr, für die katholische Kindertagesstätte in Altenahr für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 4.535,09 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.511,70 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.3	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Niederzissen
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Germanus, Niederzissen, für die katholische Kindertagesstätte in Niederzissen für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 71.650,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 23.883,33 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.4

Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte in Gönnersdorf

Ausschussmitglied Reuland merkte an, dass für den kom. Kindergarten Gönnersdorf bereits in der Sitzung am 12.11.2009 eine Zuschussgewährung für den Ausbau des Obergeschosses beschlossen worden sei und erkundigte sich, wie es zu erklären sei, dass nun die Treppen saniert werden müssten. Herr Fachbereichsleiter Kniel erläuterte hierzu, dass es sich vorliegend um verschiedene Bauabschnitte der Sanierung handele.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die kommunale Kindertagesstätte in Gönnersdorf für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 3.944,40 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.314,80 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Der Vorsitzende äußerte, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises laufend, in nahezu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses, fortgeschrieben werde.

Ausschussmitglied Reuland erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob seitens der Verwaltung schon ein Zeitfenster für die Aktualisierung der Schrifffassung des Kindertagesstättenbedarfsplans benannt werden könne.

Herr Fachbereichsleiter Kniel erwiderte, dass die Verwaltung bereits ein System hinsichtlich der EDV-technischen Umsetzung für die Aktualisierung erarbeitet habe, die Realisierung aber noch eine gewisse Zeit benötige.

Hinsichtlich der Fortschreibung im Allgemeinen äußerte Herr Kniel, dass sich die Bedarfsplanung nun verstärkt mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1-Jährige ab 01.08.2013 beschäftigen müsse. Hierbei habe man mit mehreren unbekanntem Variablen zu tun. So sei beispielsweise nicht sicher, ob U2-Kinder weiterhin nur in Krippen und kleinen Altersmischungen betreut werden könnten oder ob möglicherweise nach der Landtagswahl diesbezüglich mit einer Gesetzesänderung zu rechnen sei. Auch sei ungewiss, in welchem Umfang der Rechtsanspruch für 1-Jährige in Anspruch genommen werde. Dies mache es schwierig, den zu erwartenden Bedarf an U2-Plätzen einzuschätzen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans einstimmig folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen

für 2-Jährige im Kath. Kindergarten „St. Johannes der Täufer“ Adenau zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.07.2011.

2. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 4 Plätzen für 2-Jährige im Kommunalen Kindergarten „Eifelzwerge“ in Leimbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Verbandsgemeinde Bad Breisig

3. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im Kath. Kindergarten „St. Johannes der Täufer“ Brohl-Lützing zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Verbandsgemeinde Brohltal

4. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im Kath. Kindergarten „Regenbogen“ Burgbrohl zum 01.09.2010 befristet bis zum 31.08.2011.

Stadt Sinzig

5. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im kommunalen Kindergarten in Sinzig-Westum zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
6. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit maximal 6 Plätzen für 2-Jährige im Kommunalen Kindergarten „Spatzennest“ in Sinzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

5	Verschiedenes
---	---------------

Seitens der Verwaltung wurde dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt, dass der „Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten“ im Kreis seitens berechtigter Familien eher zurückhaltend genutzt werde. Dies sei jedoch kein spezifisches Phänomen, das ausschließlich im Kreis Ahrweiler festzustellen sei, sondern alle Landkreise im nördlichen Rheinland-Pfalz hätten im April auf einer Fachtagung von vergleichbaren Situationen berichtet. So seien die Gelder aus 2009 nur teilweise verausgabt worden. Im Gegensatz dazu hätten die Städte von einem gegenläufigen Trend berichtet. Über das Phänomen der Zurückhaltung könne derzeit nur spekuliert werden, eine Zunahme der Anträge im Jahr 2010 sei jedoch zu erkennen. Um Erfahrungswerte in der Angelegenheit vor Ort sammeln zu können, werde die Gültigkeit der vorläufigen Vereinbarung auf das Ende des Kindergartenjahrs 2010/2011 vorerst verlängert.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf angemeldet wurde, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialoberinspektor